

Mehr Transparenz: Parlament billigt Änderungen seiner Geschäftsordnung

- Strengere Verhaltensregeln für die Abgeordneten
- Mehr Transparenz bei Gesprächen mit Interessenvertretern

Das Parlament hat am Donnerstag Änderungen seiner Geschäftsordnung angenommen, um effizienter und transparenter zu arbeiten.

Die wichtigsten der am Donnerstag angenommenen Änderungen der [Geschäftsordnung](#) betreffen die Verhaltensregeln der Mitglieder (einschließlich der Regeln zur Transparenz und Maßnahmen zur Verhinderung von Mobbing oder sexueller Belästigung) und die parlamentarischen Anfragen an Rat und Kommission.

Die Änderungen der Geschäftsordnung wurden mit 496 Stimmen angenommen, bei 114 Gegenstimmen und 33 Enthaltungen.

Erhöhte Transparenz

Die Hauptakteure des Gesetzgebungsverfahrens – Abgeordnete, die als Berichterstatter, Schattenberichterstatter und Ausschussvorsitzende fungieren – müssen alle geplanten Treffen mit Interessenvertretern, die in den Geltungsbereich des [Transparenz-Registers](#) fallen, im Internet veröffentlichen. Andere Mitglieder des Europäischen Parlaments sind ebenfalls angehalten, ihre Treffen mit Interessenvertretern online zu veröffentlichen. Die Website des Parlaments muss technisch angepasst werden, damit die Abgeordneten Informationen über ihre Verwendung der allgemeinen Kostenvergütung veröffentlichen können.

Verhaltensregeln

Die neuen Regeln sehen vor, dass die Mitglieder von „unangemessenem Verhalten“ (z.B. das Ausstellen von Transparenten in Plenarsitzungen), „beleidigenden Äußerungen“ (z.B. verleumderische Äußerungen, Hetze und Aufstachelung zur Diskriminierung) und Mobbing oder sexueller Belästigung absehen müssen. Der Verhaltenskodex des Parlaments wird nun der Geschäftsordnung als Anlage beigefügt, und die Abgeordneten müssen sich in einer schriftlichen Erklärung verpflichten, diesen Kodex einzuhalten.

Mitglieder, die die Erklärung zu diesem Kodex nicht unterzeichnet haben, können nicht zu Amtsträgern des Parlaments oder eines seiner Organe gewählt oder als Berichterstatter

benannt werden oder in einer offiziellen Delegation oder bei interinstitutionellen Verhandlungen mitwirken. Ein schwerer Verstoß eines Mitglieds gegen diese Regeln kann zu Strafen führen.

Europäische politische Parteien und Stiftungen

Im EU-Vertrag steht: „Politische Parteien auf europäischer Ebene tragen zur Herausbildung eines europäischen politischen Bewusstseins und zum Ausdruck des Willens der Bürgerinnen und Bürger der Union bei.“ Eine Organisation muss [bestimmte Bedingungen](#) erfüllen, um als europäische politische Partei oder Stiftung anerkannt zu werden. Nach den neuen Regeln kann eine Gruppe aus mindestens 50 Bürgern verlangen, dass das Europäische Parlament die Behörde für europäische politische Parteien und Stiftungen auffordert, zu überprüfen, ob eine bestimmte Organisation diese Anforderungen erfüllt.

Die Reform umfasst auch Maßnahmen zu parlamentarischen Anfragen, insbesondere an den Rat und die Kommission, Konsultationen der Ausschüsse über vertrauliche Informationen, Vorschriften für die ständigen Ausschüsse, Abstimmungen über Änderungsanträge und die Regel über interfraktionelle Arbeitsgruppen.

Zitat

Berichterstatter [Richard Corbett](#) (S&D, UK): „Diese Überarbeitung der Geschäftsordnung des Parlaments setzt den kontinuierlichen Prozess fort, das Parlament effektiver, effizienter und transparenter zu gestalten. Sie ist aus den ersten Erfahrungen mit der allgemeinen Überarbeitung der [im Dezember 2016 angenommenen Vorschriften](#) hervorgegangen.“ - sagte er.

Die nächsten Schritte

Die angenommenen Änderungen treten am ersten Tag der nächsten Tagung nach ihrer Annahme, d.h. am 11. Februar 2019, in Kraft, mit Ausnahme einiger Verhaltensregeln, und einiger anderer Bestimmungen, die zu Beginn der nächsten Wahlperiode am 2. Juli 2019 in Kraft treten werden.

Weitere Informationen

[Der verabschiedete Text wird hier verfügbar sein \(unter folgendem Datum: 31/01/2019\)](#)

[Geschäftsordnung des EP](#)

[Merkblatt zu den Verfahrensschritten](#)

[Ausschuss für konstitutionelle Fragen](#)

Kontakt

Cezary LEWANOWICZ

Press Officer

☎ (+32) 2 28 30297 (BXL)

☎ (+33) 3 881 64407 (STR)

📱 (+32) 498 98 34 02

🐦 [@@EPInstitutional](#)

✉ constit-press@europarl.europa.eu

Armin WISDORFF

Press Officer

☎ (+32) 2 28 40924 (BXL)

☎ (+33) 3 881 73780 (STR)

📱 +32 498 98 13 45

✉ armin.wisdorff@europarl.europa.eu

Michaela FINDEIS

Press Officer / Editorial Coordinator for Plenary

☎ (+32) 2 28 31141 (BXL)

☎ (+33) 3 881 73603 (STR)

📱 (+32) 498 98 33 32

✉ michaela.findeis@europarl.europa.eu

Judit HERCEGFALVI

Press officer in Germany

☎ (+49) 30 2280 1080

☎ (+33) 3 881 64025 (STR)

📱 (+49) 151 172 57 196

✉ judit.hercegfalvi@europarl.europa.eu

Huberta HEINZEL

Press officer in Austria

☎ (+43) 1 516 17 201

☎ (+33) 3 881 74646 (STR)

☎ (+43) 676 550 3126

✉ huberta.heinzel@ep.europa.eu
